

# **Bekanntmachung für die Jagdgenossenschaft Gerlingen**

## **Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Gerlingen**

Dies Stadt Gerlingen lädt die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Gerlingen zur Jagdgenossenschaftsversammlung am

**Dienstag, 21.04.2026, 18.30 Uhr  
in den Sitzungssaal des Rathauses Gerlingen, Rathausplatz 1**

ein.

Registrierung und Einlass ab 18.00 Uhr.

Alle Grundstückseigentümer im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Gerlingen werden zu dieser Versammlung eingeladen. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ruht (befriedete Bezirke) bzw. die einem Eigenjagdbezirk zugeordnet sind, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und sind somit nicht teilnahmeberechtigt.

Folgende **Tagesordnungspunkte** sind vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Anträge zur Tagesordnung, Zulassung von Gästen
2. Feststellung der Fortführung des Jagdkatasters
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der von diesen gehaltenen Flächenanteilen am gemeinschaftlichen Jagdbezirk
4. Beratung und Beschlussfassung über eine neue Satzung der Jagdgenossenschaft
5. Beratung und Beschlussfassung über die Regelung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung der Jagdgenossenschaft
7. Information über die Kassenprüfung
8. Verschiedenes

### **Hinweise:**

Die Versammlung ist nichtöffentlich.

Zur Feststellung der Mitgliedschaft ist vor der Sitzung eine Überprüfung und Registrierung der anwesenden Jagdgenossen erforderlich. Diese findet in der Zeit von 18.00 bis 18.30 Uhr statt. Bitte halten Sie Ihren Ausweis/Reisepass bereit.

Jeder Jagdgenosse erhält am Saaleingang eine Stimmkarte mit Angabe seiner bejagbaren Grundflächen anhand des Jagdkatasters. Ist im Jagdkataster kein Eintrag vorhanden oder sollte zwischenzeitlich eine Änderung der Eigentumsverhältnisse eingetreten sein, muss das Eigentum durch geeignete Nachweise belegt werden (z. B. Grundbuchauszüge, Erbscheine oder Eintragungsbekanntmachungen).

Bei gemeinschaftlichem Eigentum (zum Beispiel Miteigentum, Gesamthandeigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden, deshalb ist einer der Eigentümer von den übrigen Miteigentümern zur Stimmabgabe schriftlich zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können (dies gilt auch für Eheleute).

Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft kann überdies sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht ausgestatteten Vertreter ausüben. Hierfür kann das nebenstehende Formular verwendet werden, das auch auf der Homepage der Stadt Gerlingen hinterlegt ist. Laut Satzung ist die Zahl der Vollmachten, die je Besucher anerkannt werden, auf drei begrenzt.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Die Stimmabgabe in der Jagdgenossenschaftsversammlung erfolgt offen.

Der Entwurf der neuen Jagdgenossenschaftssatzung Gerlingen kann ab sofort in der Zentrale des Rathauses zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bitte reichen Sie Anträge zur Tagesordnung bis zum 13.04.2026 bei der Stadtverwaltung zu Händen Frau Löhle, Tel. 205-7020, [a.loehle@gerlingen.de](mailto:a.loehle@gerlingen.de) ein.

Um die Feststellung Ihrer Mitgliedschaft am Tag der Versammlung zu beschleunigen, bitten wir Sie um Voranmeldung bis Donnerstag, 16.04.2026.

Gerlingen, den 02.04.2026

gez. Dirk Oestringer  
Bürgermeister

## VERTRETUNGSVOLLMACHT

Hiermit bevollmächtige ich,

.....  
Vor- und Nachname Vollmachtgeber

.....  
Geburtsdatum

.....      .....

PLZ

Wohnort

.....  
Straße & Hausnummer

**Herrn/Frau**

.....  
Vor- und Nachname Vollmachtnehmer

.....  
Geburtsdatum

.....      .....

PLZ

Wohnort

.....  
Straße & Hausnummer

**mich bei der Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Gerlingen am 21. April 2026 zu vertreten.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Vollmachtgeber  
(Hinweis: bei mehreren Miteigentümern müssen alle unterschreiben)